

# Informationen rund um die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung



## **Ansprechpartner und weiterführende Informationen:**



Wenn Sie noch weitere Fragen zu dem Verbesserungsbeitrag haben, können Sie sich gerne an das Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg wenden.

Franziska Weiß  
Tel.: 09278/977-40  
E-Mail: [franziska.weiss@weidenberg.de](mailto:franziska.weiss@weidenberg.de)



Weiterführende Informationen, wie die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) finden Sie auf [www.seybothenreuth.de](http://www.seybothenreuth.de).



GEMEINDE SEYBOTHENREUTH  
RATHAUSPLATZ 1  
95517 SEYBOTHENREUTH



GEMEINDE  
SEYBOTHENREUTH

28 Mai, 2025





#### Ansprechpartner und weiterführende Informationen:

Wenn Sie noch weitere Fragen zu dem Verbesserungsbeitrag haben, können Sie sich gerne an das Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg wenden.

Franziska Weiß  
Tel.: 09278/977-40  
E-Mail: franziska.weiss@weidenberg.de



Weiterführende Informationen, wie die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) finden Sie auf [www.seybothenreuth.de](http://www.seybothenreuth.de).



#### Warum mussten welche Maßnahmen vorgenommen werden?

Da die Abwasseranlage Seybothenreuth nicht mehr dem Stand der Technik entsprach, mussten verschiedene Möglichkeiten einer zukünftigen Abwasserentsorgung auf ihre Wirtschaftlichkeit untersucht werden. Als wirtschaftlichste Variante wurde der Bau eines Pumpwerkes mit Druckleitung bis in den Ortsteil Stockau, Markt Weidenberg durch die Gemeinde Seybothenreuth, sowie im weiteren Verlauf die gemeinsame Ableitung des Abwassers mit dem Bau eines weiteren Pumpwerkes in Neunkirchen a. Main in einer Druckleitung bis zum Übergabepunkt nach dem Regenüberlaufbecken Aichig der Stadt Bayreuth durch den Markt Weidenberg veranlasst. In diesem Zusammenhang musste eine hydraulische Enttötung der Abwasserschne Aichig umgesetzt werden.

In der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Seybothenreuth unter [www.seybothenreuth.de/ortsrecht/nutzungsgemeindlicher-einrichtungen](http://www.seybothenreuth.de/ortsrecht/nutzungsgemeindlicher-einrichtungen) sind die einzelnen Maßnahmen ausführlich erläutert.

#### Welche Kosten sind angefallen?

##### Investitionen

|                                                         |                       |
|---------------------------------------------------------|-----------------------|
| Verbindungsleitung bis Stockau, einschließlich Pumpwerk | 3.060.901,15 €        |
| Anschlussleitung Bayreuth (Anteil Seybothenreuth)       | 726.359,72 €          |
| Austausch MW-Kanal Bayreuth (Anteil Seybothenreuth)     | 437.928,13 €          |
| <b>Gesamt:</b>                                          | <b>4.225.189,00 €</b> |

##### Umlegungsfähiger Aufwand

|                                              |                       |
|----------------------------------------------|-----------------------|
| Gesamtinvestitionsaufwand                    | 4.225.189,00 €        |
| abzgl. Anteil der Straßenentwässerung        | 1.056.297,00 €        |
| abzgl. Zuwendungen und anderweitiger Deckung | 1.010.799,00 €        |
| <b>Gesamt:</b>                               | <b>2.158.093,00 €</b> |

#### Wie werden die Kosten umgelegt?

Zur Deckung des Investitionsaufwandes für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung erhebt die Kommune aufgrund von Art. 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) Beiträge von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten der angeschlossenen bzw. anschließbaren Grundstücke.

Rechtsgrundlage für die Kalkulation von Beiträgen ist Art. 62 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 5 KAG. So bestimmt Art. 5 Abs. 1 Satz 1 KAG: „Die Gemeinden und Landkreise können zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen (Investitionsaufwand) Beiträge von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtung besondere Vorteile bietet.“

#### Wie hoch sind die Beitragssätze?

Die Beitragssätze wurden in der Verbesserungsbeitragssatzung der Gemeinde festgelegt. Der Beitrag errechnet sich aus der Multiplikation der Grundstücks- bzw. Geschosfläche mit dem jeweiligen Beitragssatz. Die Geschosfläche wird nicht nach der Wohnfläche, sondern nach den Außenmaßen der Gebäude ermittelt. Dabei bleiben Balkone, Loggien und Terrassen außer Ansatz, wenn sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. Wintergärten werden immer zur Geschosfläche angerechnet.

Umlegungsfähiger Aufwand: 2.158.093 €  
Davon entfallen  
--> auf die Grundstücksflächen 719.293 € (ca. 33,33 %)  
--> auf die Geschosflächen 1.438.800 € (ca. 66,67 %)

Herangezogene Flächen aus dem Flächenverzeichnis für das gesamte an die öffentliche Abwasserversorgung angeschlossene Gebiet der Gemeinde Seybothenreuth:

--> Grundstücksflächen 396.317 m<sup>2</sup> | Geschosflächen 132.680 m<sup>2</sup>

#### Ermittlung des Grundstücksflächenbeitrages:

$$\frac{719.293 \text{ €}}{396.317 \text{ m}^2} = 1,81 \text{ €/m}^2$$

#### Ermittlung des Geschosflächenbeitrages:

$$\frac{1.438.800 \text{ €}}{132.680 \text{ m}^2} = 10,84 \text{ €/m}^2$$

#### Berechnungsbeispiele für Gebäudeeigentümer:

|                                          | Grundstücksfläche in m <sup>2</sup> | Geschosfläche in m <sup>2</sup> | Beitrag |
|------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|---------|
| Durchschnittliches Anwesen (ortsbezogen) | 700                                 | 300                             | 4.519 € |
| Größeres Anwesen                         | 1.000                               | 350                             | 5.604 € |
| Kleineres Anwesen                        | 350                                 | 210                             | 2.910 € |
| Landwirtsch. Anwesen/Gewerbe             | 2.200                               | 550                             | 9.944 € |

#### Wer ist beitragspflichtig?

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld (mit Abschluss der Maßnahme) Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

#### Wann ist die Zahlung fällig?

Die Verbesserungsbeitragsbescheide werden zu Beginn des dritten Quartals 2025 verschickt. Die Zahlung ist dann einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

[Informationen rund um die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung](#) (4.4 MB)